

Der Marktgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 15. März 2016 folgende Beschlüsse gefasst:

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen, die nicht mehr der Geheimhaltung unterliegen

Gemäß Art. 52 Abs. 3 BayGO sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Öffentlichkeit bekanntzugeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind. Der Vorsitzende gibt daher folgende Beschlüsse bekannt:

- Das Ing. Büro Vogg, Großaitingen wurde mit der Erstellung des Bebauungsplanes „Espan“, Gemarkung Schöneberg, beauftragt.
- Das Planungsbüro Josef Weigele, Schöneberg wurde mit der Ausführungsplanung für den Bebauungsplan „Espan“, Gem. Schöneberg, beauftragt.

Bauantrag über den Neubau eines Pferdestalles und Errichtung eines Reitplatzes mit Unterstand auf den Grundstücken Fl.-Nr. 34 und 156, Weilbach 52, Gemarkung Weilbach

Das gemeindliche Einvernehmen zum obengenannten Bauvorhaben wird gemäß § 36 BauGB erteilt.

Bauantrag über den Neubau einer landwirtschaftlichen Lager- und Maschinenhalle auf den Grundstücken, Fl.-Nr. 159 und 160, Nähe Weilbach 48, Gemarkung Weilbach

Das gemeindliche Einvernehmen zum obengenannten Bauvorhaben wird gemäß § 36 BauGB erteilt.

Vollzug der Baugesetze;

Bebauungsplan der Innenentwicklung „Espan“, Grundstück Flurnummer 79/2, Gemarkung Schöneberg, Markt Pfaffenhausen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

- **Aufstellungsbeschluss**

Der Markt Pfaffenhausen beschließt die Neuaufstellung eines Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB für das ehemalige Anwesen „Birzle“ auf der Flurnummer 79/2 der Gemarkung Schöneberg. Das Baugebiet erhält die Bezeichnung **ESPAN**.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine Aufgabe der Innenentwicklung, da das im Dorfgebiet nach Abbruch der alten Bausubstanz brachliegende Grundstück einer geordneten Wohnbebauung zugeführt werden soll im Rahmen eines allgemeinen Wohngebietes entsprechend der beigefügten Planzeichnung vom 10.03.2016. Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes wurde das Ingenieurbüro Vogg, Großaitingen beauftragt.

Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Es wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von den Angaben nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4c BauGB (Überwachung/Monitoring) ist nicht anzuwenden.

Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) und des Telekommunikationsgesetzes (TKG)

Hier: Antrag auf Zustimmung zur Durchführung einer Baumaßnahme in Pfaffenhausen, Mindelheimer Straße Ecke Zur Ölmühle / Heinzenhofer Straße – Egelhofen / Bahnkreuzung – Weilbach / Schloßweiherstraße / Dorfstraße (Schöneberg)

Im Zusammenhang mit der Erschließung zum Breitbandausbau in den Ortsteilen von Pfaffenhausen wurde nun durch die Telekom GmbH die Planung bezüglich der Verlegung von Rohrverbänden und Glasfaserkabel vorgelegt und die Zustimmung zur Durchführung der Baumaßnahmen beantragt. Die Ausführung erfolgt abschnittsweise über die Firma Bauer aus Runding ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt bis voraussichtlich Mai / Juni 2016. Es ist stellenweise eine Verlegung in bestehende Rohre geplant, an anderer Stelle sind Aufgrabungsmaßnahmen erforderlich.

Dem Antrag der Telekom Deutschland GmbH vom 03.03.2016 als Nutzungsberechtigte auf Zustimmung nach § 68 Abs. 3 TKG für die Durchführung der Baumaßnahme zur Breitbanderschließung in Pfaffenhausen, Mindelheimer Straße Ecke Zur Ölmühle / Heinzenhofer Straße – Egelhofen / Bahnkreuzung - Weilbach / Schloßweiherstraße / Dorfstraße (Schöneberg) wird unter Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik und der Auflage zugestimmt, dass die Baumaßnahmen in Weilbach zeitlich mit dem Markt Pfaffenhausen abgesprochen werden, insbesondere die Bauarbeiten im Hinblick auf anstehende Straßenbeleuchtungsmaßnahmen erst nach Rücksprache mit dem Markt Pfaffenhausen abgeschlossen werden.

**Baumaßnahme der Telekom GmbH zur Versorgung des Neubaugebietes „Nördlich der Ziegeleistraße“
Weitere Vorgehensweise bezüglich der künftigen Straßenbeleuchtung**

Der Marktrat hat es abgelehnt, sich im Rahmen der Baumaßnahme der Telekom GmbH zur Erschließung des Neubaugebietes „Nördlich der Ziegeleistraße“ an den Kosten der Hausanschlüsse für die unterirdische Stromzuleitung der Anlieger in der Hauptstraße zu beteiligen.

Abgelehnt wurde auch, dass ein Leerrohr, z.B. für die künftige Straßenbeleuchtung, im Rahmen der Baumaßnahme verlegt wird.

**Vollzug der Bayerischen Gemeindeordnung und der Bayerischen Bauordnung;
Aufhebung der Satzung vom 31.10.2001 und Erlass einer neuen Satzung über
die Herstellung, Gestaltung und Anzahl von KFZ-Stellplätzen im Bereich des
Marktes Pfaffenhausen (Stellplatzsatzung)**

Der Erlass einer neuen Satzung über die Anzahl, die Ablösung und die Gestaltung von Stellplätzen im Bereich des Marktes Pfaffenhausen (Stellplatzsatzung –Sts-) wird in der Fassung des Entwurfs vom 15.03.2016 mit Wirkung ab dem 01.04.2016 beschlossen. Gleichzeitig tritt die Stellplatzsatzung vom 31.10.2001 außer Kraft.